

„Südliches Anhalt“



Jahresrückblick und Neujahrsgruß

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2008 ist Geschichte. Man wird aufgrund der globalen Ereignisse auf den internationalen **Finanzmärkten** noch in Jahrzehnten über das Krisengeschehen der letzten Monate diskutieren. Die Auswirkungen für die Zukunft, insbesondere auf die Arbeitsplätze vor Ort, sind nicht abzuschätzen.

Einen kleinen positiven Nebeneffekt scheint es bei all der düsteren Wirtschaftsprognose aber zurzeit zu geben: die Mineralölpreise sind endlich wieder auf ein halbwegs akzeptables Niveau gesunken. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts in Karlsruhe zur **Pendlerpauschale** kurz vor Weihnachten dürfte insbesondere den „Frühaufstehern“ aus Sachsen-Anhalt mit ihren überdurchschnittlich weiten Wegen zur Arbeit ein weiteres Trostpflaster gewesen sein.

Ein weiteres Schlagwort des letzten Jahres war der **demografische Wandel**. Die Abnahme der Bevölkerung und gerade hier in der Region, lässt sich nicht mehr schön reden. Wenn man den Prognosen glaubt, werden bis zum Jahr 2020 in einigen Gemeinden rund 25 % weniger Leute leben und wohnen als heute. Wie dann die Infrastruktur noch vorgehalten werden kann und was das Vorhalten insbesondere im Bereich Wasser und Abwasser für den Bürger kostet, wird die Zukunft zeigen. Mit der Teilnahme am Modelvorhaben zum demografischen Wandel der Regionalen Planungsgemeinschaft, haben sich die Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ positioniert. Die Auswertung des Projektes, welches unter Federführung der Hochschule Anhalt gestaltet wurde, wird im ersten Quartal dieses Jahres vorliegen.

Die **Kommunalreformen** nehmen in Sachsen-Anhalt kein Ende! Nachdem erst zum 01.01.2005 die Verwaltungsgemeinschaften neu geordnet und zum 01.07.2007 neue Landkreise gebildet wurden, hat man mit dem im Februar 2008 erlassenen Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform erneut Druck auf die kommunale Ebene gemacht. Bis zum 30.06.2009 sollen sich die kleinen verwaltungsgemeinschaftsangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde mit mindestens 10.000 Einwohnern zusammenfinden. Weil dies mit dem Verlust der kommunalen Selbstständigkeit verbunden ist, sind die örtlichen Kommunalpolitiker natürlich nicht erfreut. In zahlreichen Beratungen wurde - zum Teil sehr kontrovers - diskutiert, ob man die freiwillige Phase nutzen wolle oder ob man auf die angedrohte Zwangszuordnung wartet. Nachdem im Spätsommer in allen 22 Gemeinden und Städten der Verwaltungsgemeinschaft Bürgeranhörungen bzw. -entscheide zu dieser wichtigen Thematik durchgeführt wurden, scheint man sich zum Jahresende 2008 in 20 Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft darüber einig zu sein, dass man die Chancen eines freiwilligen Zusammenschlusses auf Augenhöhe nutzen möchte.

Die kommunalen Vertreter von Schortewitz sehen ihre neue Perspektive in der Eingemeindung in die Stadt Zörbig. Die entsprechenden Beschlussfassungen wurden noch kurz vor Weihnachten getätigt. Ob dies für die im Zentrum der Verwaltungsgemeinschaft liegende Gemeinde der richtige Schritt war, wird die Zukunft zeigen. Die Gemeinde, die die Reform aussitzen möchte, ist Görzig. Hier hofft man auf einen erfolgreichen Ausgang der durch die Volksinitiative 2011 und der FDP-Landtagsfraktion eingelegten **Verfassungsbeschwerde**. Landesweit sind rund 180 Gemeinden der Verfassungsbeschwerde beigetreten. Mit einer höchststrichterlichen Entscheidung wird nicht vor März dieses Jahres gerechnet.

Im abgelaufenen Jahr gab es in unseren Städten und Gemeinden einige positive Veränderungen. Im Bereich des Straßenwesens konnten einige Maßnahmen realisiert werden. Neben zahlreichen kleineren Straßen- und Gehwegbaumaßnahmen (Edderitz, Radegast, Hinsdorf) sind hier wohl vorrangig die Freigabe Kreisstraße in der Ortslage Großbadegast und die Seitenraumgestaltung und Fahrbahnteilsanierung an der Kreisstraße in der Ortslage Fraßdorf zu nennen.

Ein Feldweg bei Kleinbadegast wurde über das ländliche Wegebauprogramm ausgebaut. Über den Nesselbach in Weißandt-Görlau wurde ein Brückenbauwerk erneuert.

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Treblichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Jahrgang 5
Donnerstag, den
8. Januar 2009
Nummer 1

In der Gemeinde Schortewitz wurden die Erschließungsmaßnahmen im Abwasserbereich aus dem Jahr 2007 fortgeführt.

Im kommunalen Wohnungsbestand wurden in mehreren Objekten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. So unter anderem in Gröbzig, Maasdorf, Trebbichau a. d. F., Glauzig, Radegast und Riesdorf.

Im Bereich der Sportsstätten gab es ebenfalls Sanierungsarbeiten. Das Quellendorfer Sportlerheim bekam ein neues Dach und in Prosigk wurde ein neuer Sozialtrakt am Sportplatz errichtet.

Insgesamt muss man feststellen, dass die Investitionstätigkeit der Städte- und Gemeinden weiter rückläufig ist. Von den 22 Körperschaften unserer Verwaltungsgemeinschaft befanden sich letztes Jahr 14 Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** in der Region insgesamt nahm letztes Jahr noch einen guten Verlauf. Zeichen hierfür waren die gegenüber den Vorjahren gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinden und Städte. Inwieweit die Finanzkrise hier in diesem und den folgenden Jahren ihre Spuren bei uns hinterlässt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Im Bereich **Kultur und Freizeit** gelang es, einige neue Schwerpunkte zu setzen. Mit der Ausweisung des Mehrgenerationenhauses im Schulgebäude in Görzig konnte der Grundstein für eine generationenübergreifende Nutzung des ehemaligen Sekundarschulkomplexes gelegt werden.

Auch im Umfeld des Edderitzer Seebades gab es erfreuliche Entwicklungen. Mit der Fertigstellung der Umkleide- und Toilettenanlagen und der Eröffnung des geologischen Informationszentrums wird das Angebot rund um die ehemalige Kohlengrube komplettiert.

In Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsgesellschaften konnten zur Absicherung der Jugend- und Seniorenbetreuung zahlreiche Projekte und Maßnahmen organisiert werden. In dem von der Bundesregierung gestarteten Programm Kommunal-Kombi wurden bei uns 9 Stellen geschaffen, die über einen Zeitraum von 3 Jahren zu einer Konstanz der Betreuung beitragen werden.

Die **touristische Vermarktung** unserer Region gestaltet sich auch im letzten Jahr schwierig. Hier reichen die lokalen Aktionen der einzelnen Vereine und Organisationen nicht aus, um überregional wahrgenommen zu werden und um Gäste anzulocken. Mit dem Vorhaben des Fuhne-Radwanderweges von Wolfen bis nach Bernburg wurde hier erstmals ein größeres Projekt mit Nachbarkommunen angeschoben. Innerhalb der LEADER-Aktionsgruppe „Anhalt“ wurden aus unseren Gemeinden zahlreiche private und kommunale Anträge gestellt, die hoffentlich in diesem und den Folgejahren eine entsprechende Förderung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten erfahren. Nur so kann es uns gelingen, den einen oder anderen Arbeitsplatz vor Ort neu zu schaffen.

Was wird nun im **Jahr 2009** von kommunaler Seite auf uns zukommen?

Da fällt mir aus Sicht des Verwalters zunächst ein, dass ein **Superwahljahr** vor uns liegt. Es beginnt mit den Neuwahlen der Ortschafts- und Gemeinderäte am 07.06.2009.

Als zuständiger Gemeindevorstand hoffe ich auf ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzenden Mandate, damit wir keine Nachwahlen durchführen müssen. Ohne die Hilfe von ehrenamtlichen Wahlhelfern wird diese zeitgleiche Superwahl zu 22 Gemeindeparlamenten und zwei Ortschaftsräten nicht zu bewältigen sein, sodass ich bereits jetzt an Ihre Mithilfe appelliere, sich als Wahlvorstand in Ihrer Gemeinde oder Stadt zur Verfügung zu stellen.

Am selben Tag im Juni finden auch noch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Dann werden wir im September turnusmäßig die Wahlen zum Deutschen Bundestag haben und im November die Wahlen zum Einheitsgemeinderat und des Einheitsgemeindevorstandes.

Die beiden letzten Wahlen finden natürlich nur statt, wenn es uns gelingt, bis zum 30. Juni 2009 einen genehmigungsfähigen Vertrag zur Bildung der Einheitsgemeinde abzuschließen. Hiervon gehe ich aufgrund der im letzten Quartal 2008 getätigten konstruktiven Gespräche der verantwortlichen Kommunalpolitiker allerdings aus.

Für die in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft befindlichen Kindertagesstätten sind im bereits genehmigten Haushaltsplan 2009 einige Investitionen festgeschrieben. In der Tagesstätte in Quellendorf wird es im neuen Jahr eine räumliche Erweiterung geben. Dem rund um Quellendorf gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen soll so Rechnung getragen werden. Eine weitere Investition wird in der Kindertagesstätte Großbadegast durchgeführt. Hier ist die Sanierung der sanitären Anlagen notwendig.

Dann hoffe ich, dass es uns verwaltungsseitig gelingt, dass die zahlreichen kommunalen Vorhaben mit Fördermitteln gestützt werden und, dass wir diese konfliktarm und zeitnah abarbeiten können.

Schließlich wollen wir auch in diesem Jahr für Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, unseren Job als Dienstleister erbringen.

Ich denke, dass uns dies im fünften und somit voraussichtlich letztem Jahr des Bestehens als Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ noch besser gelingen wird.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2009.

Mögen alle anstehenden Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden!

Peter Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ vom 10.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
VGem-20-05/2008	Ermächtigungsbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ für den Zeitraum 2008 - 2011
VGem-21-05/2008	Auseinandersetzungsvereinbarung zum Ausscheiden der Gemeinde Schortewitz aus der VGem „Südliches Anhalt“ zum 01.03.2009
VGem-22-05/2008	Vergabe zur Herstellung und Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 15.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss über ...
EDD-GR-60-11/2008	Durchleitvertrag zur Durchleitung häuslicher Abwässer der Gemeinde Edderitz in das Verbandsgebiet des AZV „Fuhne“ über die Schmutzwasseranlagen der Gemeinde Piethen
EDD-GR-61-12/2008	Beantragung verkehrsregulierender Maßnahmen in der Teichstraße (K 2073)
EDD-GR-62-12/2008	3. Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde Edderitz erhebt (Gewässerumlagesatzung)
EDD-GR-63-12/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
EDD-GR-64-12/2008	Einstellung zur Fortführung des Fachkräfteprogramms
EDD-GR-65-12/2008	Ausweisung von Bauflächen in Vorbereitung der Abwägungsvorschläge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

3. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Edderitz, den 15.12.2008


.....
Fiedler
Bürgermeisterin



Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 20.01.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
10. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Fraßdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 02.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
FRA/GR-36-08/2008	Stellungnahme der Gemeinde Fraßdorf zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
FRA/GR-38-08/2008	Verkauf des Grundstücks Gemarkung Fraßdorf, Flur 1, Flurstück 1023

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 12.01.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zum geänderten und fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2009 bis 2017
10. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
12. Beschluss der Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Vorsitzender

des Gemeinderates Glauzig

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates Görzig am 04.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-56-06/2008	Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates

Gör/GR-57-06/2008	Aufhebung des Beschlusses Gör/GR-55-05/2008 vom 25.09.2008 über die Aufhebung des Beschlusses (Gör/GR-35-04/2008) zum Beitritt der Gemeinde Görzig zum Abwasserverband Köthen
Gör/GR-58-06/2008	Aufhebung des Beschlusses Gör/GR-35-04/2008 vom 31.07.2008 über den Beitritt der Gemeinde Görzig zum Abwasserverband Köthen
Gör/GR-59-06/2008	1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt (wurde abgelehnt)
Gör/GR-60-06/2008	Aufhebung des Beschlusses Nr. Gör/GR-19-03/2007 vom 04.04.2007
Gör/GR-61-06/2008	3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
Gör/GR-62-06/2008	Abschluss eines Pachtvertrages
Gör/GR-63-06/2008	Aufhebung der Vereinbarung über die Absicherung von Leitungen und Wegen
Gör/GR-64-06/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-65-06/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-66-06/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-67-06/2008	Nutzung des Gemeindezentrums
Gör/GR-68-06/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-69-06/2008	Antrag zur Nutzung des Gemeindezentrums Görzig
Gör/GR-70-06/2008	Antrag zur Nutzung des Gemeindezentrums Görzig

3. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Görzig in seiner Sitzung am 04.12.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

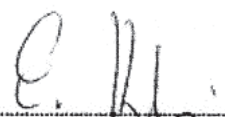
Artikel 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlage tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Görzig, den 04.12.2008


Krieseck

Bürgermeister



Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 13.11.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss ...
GRÖ-SR-76-11/2008	über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2007
GRÖ-SR-77-11/2008	Verschiebung der Wahl des Bürgermeisters
GRÖ-SR-78-11/2008	über das geänderte und fortgeführte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gröbzig 2004 bis 2017
GRÖ-SR-79-11/2008	über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
GRÖ-SR-80-11/2008	Aufhebung des Beschlusses GRÖ-SR-57-09/2007 zum 1. Nachtrag Konzessionsvertrag mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
GRÖ-SR-81-11/2008	1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
GRÖ-SR-82-11/2008	Stellungnahme der Stadt Gröbzig zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt

Gemeinde Großbadegast

In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 15.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-30-10/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2008 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
GRO/GR-31-10/2008	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
GRO/GR-32-10/2008	Vergabe von Planungsleistungen für die Teichsanierung „Schulteich“

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, gemäß § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248), in der derzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetzes (GrStG)

vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Maßstab und Satz der Umlage

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2009 beträgt der Umlagesatz: 8,50 € je ha Fläche. Sofern sich die Höhe in den Folgejahren nicht ändert, gilt der Umlagesatz weiterhin fort.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großbadegast, den 15.12.2008


Friedrich

Bürgermeister



Finanzamt Köthen

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)

In der **Gemarkung Großbadegast** wird im Jahr 2009 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Die Eigentümer und die Nutzer der Grundstücke sind verpflichtet, den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

10. DEZ. 2008

 (Dr. Moritz)

Datum, Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger



Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.01.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
11. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstücke 117/3 und 118
21. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstück 67/2
22. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
23. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf
für das Jahr 2009**

Beschluss-Nr. HIN/GR-24-09/2008 vom 24.11.2008

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 24.11.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	389.600 EURO	355.800 EURO
in der Ausgabe auf	389.600 EURO	355.800 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
194.000 EURO
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft.
Hinsdorf, den 16.12.2008



Homann
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2009 der Gemeinde Hinsdorf**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss-Nr. HIN/GR-24-09/2008 vom 24.11.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2009 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **12.01.2009 bis 20.01.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Homann
Bürgermeister



Gemeinde Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates Libehna
am 09.12.2008 wurden folgende Beschlüsse
gefasst**

B-Nr.	Beschluss über.....
LIB-GR-23-08/2008	zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
LIB-GR-24-08/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Libehna gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung mit Abrundungen der Gemeinde Libehna

LIB-GR-25-08/2008 die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Maasdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 08.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-21-10/2008	die Ermächtigung zum Kauf eines Rasentraktors
MAA-GR-23-10/2008	die Ermächtigung zum Kauf von Spielgeräten
MAA-GR-24-10/2008	die Haushaltssatzung 2009 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie des fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzeptes
MAA-GR 25-10/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 08.12.2008 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über...
MAA-GR-22-10/2008	die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 10.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
PIE-GR-23-09/2008	eine Stellungnahme der Gemeinde Piethen zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
PIE-GR-24-09/2008	über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2007
PIE-GR-25-09/2008	über eine über-/außerplanmäßige Ausgabe
PIE-GR-26-09/2008	über die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
PIE-GR-27-09/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
PIE-GR-29-09/2008	einen Durchleitvertrag mit der Gemeinde Edderitz
PIE-GR-31-09/2008	die Vergabe des Auftrages zur Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kläranlagen in der Gemeinde Piethen

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Piethen folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Piethen, den 10.12.2008


Stary

Bürgermeister



Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Piethen beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 20.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im August/September 2008. Im Ergebnis der Prüfung kam das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Ergebnis: „Aufgrund der im Prüfbericht angeführten Prüffeststellungen kann im Berichtsjahr eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung nur mit Einschränkungen bestätigt werden.“

Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Eine Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2007 erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2007 war Herr Waldemar Stary Bürgermeister der Gemeinde Piethen.

Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA. Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen für das Haushaltsjahr 2007.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Piethen, Beschluss-Nr. PIE-GR-24-09/2008 vom

10.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen aus- gelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 12.01.2008 bis 20.01.2008 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

21. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk, Flur 2, Flurstück 82 und Flur 3, Flurstück 32
22. Ermächtigungsbeschluss über die Vergabe von Straßenreini- gungsarbeiten in der Gemeinde Prosigk
23. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Ausstattung des Umkleide- und Sozialtraktes auf dem Sportplatz Prosigk
24. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
25. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk



Stary

Bürgermeister



Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.01.2009, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemein- dezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschluss- fassung über die Einwendungen
 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
 9. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertra- ges
 10. Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kom- munalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 11. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Entwurf der 1. Änderung des Flä- chennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast
 13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 14. Einwohnerfragestunde
 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ##### B. Nichtöffentlicher Teil
16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
 18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungs- leistungen über die Leistungsphasen 3 - 8 für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf Umkleide- und Sozialgebäude

Gemeinde Quellendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Quellen- dorf für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. QUE-GR-26-11/2008 vom 18.11.2008

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindege- bietsreform vom 20.02.2008 (GVBL. LSA S. 40) hat der Gemein- derat der Gemeinde Quellendorf in seiner Sitzung am 18.11.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2009 wird

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	910.200 Euro	828.200 Euro
in der Ausgabe auf	910.200 Euro	828.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Inves- titionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

165.300 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - c) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - d) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Die Haushaltssatzung rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft.
Quellendorf, den 11.12.2008



Zimmermann
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Quellendorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Quellendorf, Beschluss-Nr. QUE/GR-26-11/2008 vom 18.11.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 10.12.2008, AZ 151901/290HH2009 in Höhe von 165.300 € unter einer Auflage durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **12.01.2009 bis 20.01.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


Zimmermann
Bürgermeisterin



Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 13.01.2009, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Beratung über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
10. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
17. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
18. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender

des Hauptausschusses der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 15.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-44-11/2008	Stellungnahme der Stadt Radegast gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
Rad/SR-45-11/2008	Haushaltssatzung 2009 einschließlich des Haushaltsplanes sowie das fortgeführte Konsolidierungskonzept
Rad/SR-46-11/2008	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Stadt erhebt (Gewässerumlagesatzung)
Rad/SR-47-11/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Stadt erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:


Artikel 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Ab 2009 beträgt der Umlagesatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Radegast, den 15.12.2008


Graf
Bürgermeister



Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 22.01.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
 9. Beschluss über das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm 2005 - 2017
 10. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
 11. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Reupzig zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast
 13. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig
 14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
 15. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 16. Einwohnerfragestunde
 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B. Nichtöffentlicher Teil**
18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 19. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 21. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 22. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 23. Schließung der Sitzung
- gez. Burghause
*Vorsitzender des Gemeinderates
 der Gemeinde Reupzig*

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 18.12.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-20-10/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 15.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-25-11/2008	die Entscheidung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 31.08.2008 in der Gemeinde Riesdorf
RIE/GR-26-11/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 17.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Schor/GR-68-11/2008	eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 9000.8320 Kreisumlage in Höhe von 8.485,52 Euro
Schor/GR-74-12/2008	den Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Schortewitz in die Stadt Zörbig
Schor/GR-75-12/2008	die Auseinandersetzungsvereinbarung zum Ausscheiden der Gemeinde Schortewitz aus der VGem „Südliches Anhalt“ zum 01.03.2009
Schor/GR-76-12/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Schor/GR-77-12/2008	Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bau- und Abwasserausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-78-12/2008	Feststellung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und Abwasserausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-79-12/2008	Verkauf Grund und Boden Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 1065, Teilfläche ca. 250 qm und Flur 3, Flurstück 1042, Teilfläche ca. 60 qm

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 16.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Tre/GR-38-09/2008	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
Tre/GR-39-09/2008	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
Tre/GR-40-09/2008	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie

der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau a. d. F. in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Ab 2009 beträgt der Umlagesatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebbichau a. d. Fuhne, den 16.12.2008


Glauch
Bürgermeisterin



Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 11.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
WEI/GR-50-09/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt
WEI/GR-51-10/2008	den Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Ortschaftsrates
WEI/GR-52-10/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
WEI/GR-53-10/2008	den Beschluss über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.8100 in Höhe von 24.400 Euro
WEI/GR-54-10/2008	den Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
WEI/GR-55-10/2008	die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlagen im Gebiet der Gemeinde Weißandt-Görlau und den Ortsteilen Gnetsch und Klein-Weißandt
WEI/GR-56-10/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau gemäß § 4 Baugesetzbuch zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schortewitz

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlagen im Gebiet der Gemeinde W.-Görlau und den Ortsteilen Gnetsch und Klein-Weißandt

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jetzt gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 11.12.2008 die 1. Änderungssatzung erlassen

§ 1

Im § 4 - Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung - Abs. 4 werden folgende Buchstaben eingefügt:

1. (Anliegerstraßen)

Teileinrichtung

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen

Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Parkflächen (unselbstständige)

Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung

unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

2. (Haupterschließungsstraßen)

Teileinrichtung

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen

Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Parkflächen (unselbstständige)

Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung

unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

3. (Hauptverkehrsstraßen)

Teileinrichtung

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen

Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Parkflächen (unselbstständige)

Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen

Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung

unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft. W.-Görlau, d. 11.12.2008


Zehbitz

Bürgermeister



Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 11.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
ZEH-GR-20-06/2008	die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages
ZEH-GR-23-07/2008	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
ZEH-GR-24-07/2008	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sonstige amtliche Mitteilungen

Liegenschaftskataster via Internet - Neuer Bürgerservice bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt stellt mit dem Verfahren „Liegenschaftskataster - online“ einen neuen Service bereit. Über das Internet können aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster, das Liegenschaftsbuch und -karte umfasst, abgerufen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hat sich bereiterklärt, dieses Verfahren einzusetzen. Amtliche Auszüge aus Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte können ab dem 8. Januar 2009 angezeigt und ausgedruckt werden. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation erzeugt den Auszug als registerführende Stelle, wobei jetzt das Internet als Transportmedium genutzt wird, um Auszüge vor Ort bereitzustellen.

Der Service wird während der bekannten Sprechzeiten im Fachbereich III, Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 101 und 111 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in 06369 Weißandt-Gölzau, angeboten. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der/die Antragsteller/-in ein berechtigtes Interesse an der Ausfertigung der amtlichen Auszüge nachweisen kann und sich mittels Personalausweis oder Reisepass ausweisen kann. Auf der Basis der online an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation übermittelten Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin wird das berechtigte Interesse durch das Landesamt geprüft und die Auszüge zum Ausdruck freigegeben. Die Leistungsbescheide werden dem/der Antragsteller/-in vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation im Nachgang übermittelt.

Visumfreies Reisen in die USA ab dem 12. Januar 2009

Electronic System for Travel Authorization (ESTA)

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen, wenn Sie vorhaben, als deutscher Staatsangehöriger in die USA zu reisen: Das US „Department of Homeland Security“ hat mitgeteilt, dass **ab dem 12. Januar 2009** alle Reisenden aus Ländern des „Visa Waiver“ Programms (VWP), also auch Deutsche, vor einer beabsichtigten visumfreien Einreise auf dem See- oder Luftweg in die USA (auch Transit) zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> eine gebührenfreie **elektronische Einreiseerlaubnis** („Electronic System for Travel Authorization“- ESTA-) einholen müssen. Die Beantragung über Dritte (z. B. Reisebüro) ist möglich. Die einmal erteilte Erlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Nur bei folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen geändert hat (siehe hierzu die o. a. ESTA-Webseite)

Die Webseite mit dem elektronischen Antragsformular ist auch in deutscher und 15 weiteren Sprachen verfügbar. In aller Regel erhält der Antragsteller innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu führen. Im Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Sie müssen sich in einem solchen Fall zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung wenden. Erst im Rahmen des Visumverfah-

rens werden Ihnen ggf. auch die Gründe für die Ablehnung der elektronischen Einreiseerlaubnis mitgeteilt.

Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen einer Einreiseerlaubnis nach diesem neuen elektronischen Verfahren (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) die abschließende Entscheidung über die Einreise weiterhin den US-Grenzbeamten vorbehalten bleibt.

Weitere Informationen über ESTA erhalten Sie auf der Webseite http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/esta/about_esta/ in englischer Sprache oder bei der nächsten US-Auslandsvertretung.

Für dienstliche Reisen in die USA unter Nutzung eines Dienst- oder Diplomatenpasses gelten die beschriebenen Änderungen nicht da für solche Reisen weiterhin Visumpflicht besteht. ESTA gilt auch nicht für Einreisen in die USA auf dem Landweg aus Mexiko oder Kanada.

Haftnagauschluss: Diese Informationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen. (Verf.: AA, Referat 200)

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverband „Ziethetal“ 06/12/08

Ort: Wohlsdorf, OT Crüchern

Datum: 12.12.2008

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Umlage 2009 des AZV Ziethetal

Gegenstand der Vorlage:

Zur Beratung und Beschlussfassung stehen der Wirtschaftsplan 2009 und die Festsetzung der Verbandsumlage für 2009.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ beschließt auf der Grundlage der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 09.10.1992 in der derzeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 i. V. m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.2001 in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 13 der Verbandssatzung des AZV Ziethetal vom 17. Februar 2005 (in der Form der 1. Änderungssatzung vom 26.07.2007) in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den Wirtschaftsplan des AZV Ziethetal für das Wirtschaftsjahr 2009 und die Umlagehöhe für 2009 wie folgt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wird:

im Erfolgsplan	1.804.875,00 EUR
im Ertrag auf	
im Aufwand auf	1.773.300,00 EUR
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	1.036.375,00 EUR
in den Ausgaben auf	1.002.438,00 EUR
festgesetzt.	

(Der Jahresgewinn aus dem Erfolgsplan wird zur Tilgung des Verlustvortrages und die nicht benötigten Finanzierungsmittel aus dem Vermögensplan werden zur Tilgung des Kassenkredites verwendet.)

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2009 werden nicht festgesetzt.

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem **Kassenkredite** im Wirtschaftsjahr 2009 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

Die **Verbandsumlage** für jedes Verbandsmitglied wird auf **6,00 EUR/Einwohner** festgesetzt.

Beraten mit den anwesenden Vertretern der Mitglieder des AZV „Ziethetal“ (siehe Anwesenheitsliste)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen der Verbandsversammlung:	10
abgegebene Stimmen:	8
davon: Zustimmung:	8
Gegenstimmen:	0



gez. Heike Kuka-Hoßmann
Verbandsgeschäftsführerin

Nichtamtliche Mitteilungen

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“

06369 Görzig

Bahnhofstr. 15

Tel.: 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im Januar 09

Görzig

an den Sonntagen	10:00 Uhr
an den Freitagen	06:00 Uhr
am 01.01. Hochfest der Gottesmutter Maria	10:00 Uhr
am 06.01. Hochfest der Erscheinung des Herrn	10:00 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen	08:30 Uhr
am 01.01. Hochfest der Gottesmutter Maria	16:00 Uhr
am 06.01. Hochfest der Erscheinung des Herrn	08:30 Uhr

Gröbzig

dienstags außer am 27.01. 15:30 Uhr

Preußlitz

am Samstag, dem 10.01. 15:00 Uhr

Weißandt-Gölzau

am Samstag, dem 24.01. 15:00 Uhr

Aussendung der Sternsinger am 06.01. in der hl. Messe.

Nach den Worten des Königs Herodes machten sie sich auf den Weg. Und der Stern, den sie hatten aufgehen sehen, zog vor ihnen her bis zu dem Ort, wo das Kind war; dort blieb er stehen. Als sie den Stern sahen, wurden sie von großer Freude erfüllt. Sie gingen in das Haus und sahen das Kind und Maria seine Mutter da fielen sie nieder und huldigten ihm. Dann holten sie Schätze hervor und brachten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Gaben dar. Mt 2,9-11

L. Nöring

Ihr Pfarrer

Vereine

Der Weihnachtsmarkt in Reinsdorf

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind ...

Und in diesem Jahr konnten die Reinsdorfer dieses freudige Ereignis wieder in ihrer Dorfkirche feiern. Zu neuem Leben erweckt wurde sie durch die fleißige Arbeit der Mitglieder des Kultur- und Feuerwehrvereins, die in wochenlangem mühevoller Arbeit das historische Gebäude damit vor dem weiteren Verfall bewahren wollten.

Wie es sich für ein Gotteshaus gehört, wurde natürlich als weihnachtlicher Höhepunkt das Krippenspiel gezeigt, das in einer

gelungenen Darbietung mit der Gegenwart verknüpft wurde. Darsteller, wie Sören und Dirk Wunsch, Jessica, Inis und Tino Stoye, Heino, Andre und Henry Lindemann, Ires Scholz, Mario Petz, Uwe Jonnek, Iris Hinsche und Nora Uhlemann unter der bewerteten Leitung von Madlen Petz, bewiesen, dass sie auch kulturhistorische Themen eindrucksvoll wiedergeben können und das Zuschauerinteresse sprach für sich.

So hörte man Bemerkungen wie: „Trotz schlechtem Wetter und ohne schützendes Dach ist die Kirche voll-toll“ oder auch „... und wie jedes Jahr, man glaubt es kaum, ist der Weihnachtsbaum ein Traum“. Wie immer waren auch unsere Jüngsten dabei und zeigten mutig, was sie im Kindergarten schon gelernt haben. Die Zuschauer staunten nicht schlecht über die kleinen Künstler, die mit Eifer bei der Sache waren.

Als Belohnung wartete anschließend der Nikolaus mit einem Beutel voller Süßigkeiten auf sie.



Ein Weihnachtsmarkt wäre aber kein Weihnachtsmarkt, wenn es keine Schausteller gäbe, die mit ihren Ständen kleine Geschenke, Weihnachtsschmuck u. a. weihnachtliche Gaben anbieten würden. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Familie Herrmann mit ihrem Stand von NAH und GUT, „Sandras Blumenzauber“, den fleißigen Strickomis und allen anderen stillen Helfern und Sponsoren bedanken, die mit ihren Beitrag unseren Weihnachtsmarkt bereicherten.

Es gab leckeres Weihnachtsgebäck, wunderschöne Weihnachtsgestecke, Bilder mit Ansichten von Reinsdorf, einen hübschen Kalender mit eindrucksvollen Fotos von Kirchen aus der Umgebung, die Reinsdorfer Chronik und selbst gefertigte gestrickte Strümpfe, Schals, Topflappen und Handytaschen. Allerliebste gestrickte Figuren fanden schnell kleine Besitzer.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Im Angebot waren süße und herzhaftere Sachen sowie allerlei wärmende Getränke.

Besonders begehrt waren wieder die leckeren Waffeln und die deftigen Schaschliks gefolgt von schmackhaftem Räucherkäse.

Kultur- und Feuerwehrverein Reinsdorf

Der RGZV Großbadegast 1950 e.V.
lädt ein zur

Rassegeflüschau

im Kulturzentrum Großbadegast

Samstag, 10.01.2009
9.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 11.01.2009
9.00 - 15.00 Uhr



Alle Interessenten sind herzlich eingeladen

Schulnachrichten/Kindergärten

Weihnachtsfeier der Kindertagesstätte Görzig in Görzig und Reinsdorf

Oma, Opa, Mutti, Vati, Schwester und Bruder, wer am Freitagnachmittag Zeit hatte, fand sich im soziokulturellen Zentrum in Görzig ein, daher waren auch alle Sitzplätze belegt. Der Görziger Kindergarten hatte die Großen zum Weihnachtsmärchen, bei Kaffee und Kuchen, geladen. Auf der Bühne spielte die älteste Gruppe, die Vorschulgruppe, das Märchen „Hänsel und Gretel“. Gemeinsam fertigten die Kinder der großen Gruppe im Vorfeld Dekoration und Kostüme an. Alle waren einbezogen und jeder spielte eine kleine Rolle im Stück. Der große Fleiß und die Mühe der Kleinen vor der Aufführung zahlten sich aus. Die Textsicherheit war verblüffend, denn als die Vorleserin aus Versehen zwei Seiten mit einem mal umblättert, protestierte Gretel, dass es so nicht weiter geht. Den Anwesenden bereitete das Spiel viel Spaß und Freude. Zweimal wurde im Stück der Hexe Beifall gespendet. Einmal begeisterten die wunderschöne Hexenmaske und dann der kühne Schwung, mit dem Gretel die Hexe in den Backofen stürzte. Mit der Besetzung der Hexenrolle gab es im Vorfeld Probleme! Die Hexe wurde von Chris, einem Jungen, gespielt. Kein Mädchen war bereit als böse Hexe aufzutreten. Alle Kinder des Kindergartens standen nach der Aufführung des Märchens auf der Bühne. Sie spielten, tanzten und es war ihnen anzumerken, dass sie zur eigenen Freude und damit zur Freude aller Anwesenden spielten und tanzten.



Am Sonnabend konnte niemand von schönem Wetter sprechen, aber weder der Nieselregen, die Zugluft noch das fehlende Dach der Reinsdorfer Kirchenruine konnten den Besucheransturm bremsen. Die mit viel Mühe innen geräumte Kirchenruine erlebte ein mit Regenschirmen versehenes, stehendes und begeistertes Publikum, als einige Kinder des Görziger Kindergartens „Mautz & Hoppe!“ mit ihren Betreuerinnen Alt und Jung mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten erfreuten. Die Begeisterung setzte sich fort, als im Anschluss der Reinsdorfer „Kultur- und Feuerwehrverein e. V.“ sein modernes Krippenspiel aufführte.

Axel Finsch

Weihnachtsmarkt in unserer Kita „Wichtelland e. V.“ Libehna

Am 29.11.08 fand unser alljährlicher Weihnachtsmarkt statt. In diesem Jahr überraschten wir unsere großen und kleinen Gäste mit der Aufführung des Märchens „Frau Holle“. Lena Osterland als Goldmarie, Lisa Müller als Pechmarie und alle andere Kinder und Erzieher waren sehr aufgeregt und gespannt, wie das Märchen Anklang findet. Der große Beifall am Ende der Aufführung zeigte, dass sich das viele Proben gelohnt hat. Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein mit selbst gebackenen Kuchen, Grillwürstchen, Soljanka und Glühwein. Auch der Weihnachtsmann ließ nicht lange auf sich warten und brachte kleine Geschenke für die Kinder. Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die uns an diesem Tag so toll unterstützten.



In der Weihnachtsbäckerei

Alle Jahre wieder, stets zur Weihnachtszeit zieht durch die Kindertagesstätte „Pumuckl“ in Gröbzig ein weihnachtlicher Duft. So auch in diesem Jahr in der Käfergruppe. Dort konnte man viele kleine Bäckermeister und einen großen echten Bäcker sehen.



Denn Sascha Köhler vom Edderitzer Bäcker „Jens Winzer“ nahm sich extra am 03.12.2008 Zeit für die Kinder der Käfergruppe. Er brachte den Teig mit, gab jedem Kind eine Bäckermütze und schon ging es los. Herr Köhler erklärte allen Kindern, wie der Teig ausgerollt wird und warum das Mehl dabei nicht fehlen darf. Mit viel Geduld und Freude stach er mit den Kindern Plätzchen aus, um diese dann im Ofen zu backen. Dank seiner großartigen Anleitung und Hilfe waren die Plätzchen im Nu fertig und alle Kinder konnten diese bunt gestalten.

Zum Abschluss bedankten sich die Kinder mit einem Lied und alle waren sich einig: Unsere Plätzchen sind toll geworden und schmecken super!

Es war ein schöner Tag, auch für die Erzieherinnen. Ein großes Dankeschön an Herrn Köhler sagen nochmal alle Kinder, Eltern und Erzieher.



Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten möchten sich auf diesem Wege noch einmal bei allen Eltern, Großeltern, dem Bürgermeister, dem Gemeinderat, den Gemeindearbeitern, den Sponsoren und allen anderen Helfern bedanken, die uns im Jahr 2008 so tatkräftig unterstützt haben! Wir wünschen allen ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Das Erzieherteam

Weihnachtsveranstaltung der Grundschule Weißandt-Görlau

Auch in diesem Jahr führten die Schüler der Grundschule von Weißandt-Görlau ein Weihnachtsprogramm für Oma, Opa und Eltern auf. Am 17.12.2008, 10.00 Uhr war es wieder so weit. Bei Kaffee und Kuchen ließen sich alle auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Die Kinder führten uns in die Welt der Märchen und in den großen Märchenwald. Es war eine gelungene Veranstaltung. Am Abend wurde das Programm mit viel Elan für die Muttis und Vatis noch einmal aufgeführt. Sie haben auch keine Mühen gescheut um für die Veranstaltung „Wolle“ alias Wolfgang Petri zu verpflichten. Zum Abschluss wurden von allen - Eltern, Lehrern und Kindern - noch Weihnachtslieder gesungen. Es waren schöne Stunden. Der Elternrat möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei den Lehrern und Mitarbeitern der Grundschule für die gelungene Veranstaltung bedanken.



Kita „Kinderglück“ Prosigk berichtet

Der Weihnachtsmann kam mit seinem Sack auch zu uns in den Kindergarten.

Schwer trug er ihn huckepack, wir konnten es kaum erwarten.....!

Wie in jedem Jahr zum Jahresende genossen die Kleinen und Großen unserer Einrichtung die Weihnachtszeit. Nachdem wir unsere Räume schön geschmückt hatten, startete unsere Weihnachtssaison am 06.12. mit dem heimlichen Besuch des Nikolaus, der die Stiefel unserer Kinder reichlich füllte. Einige Tage später ging es weiter mit unserem Programm bei den Prosigker Rentnern, unserem alljährlichem Elterncafé (bei dem die Kinder ihre gelernten Lieder und Gedichte zum Besten gaben) und dem Besuch des Puppentheaters in Dessau.

Der absolute Höhepunkt war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes, welcher uns reichlich mit Geschenken bedachte.

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz

Frau Hedwig Baumgarten

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Nitsch

zum 70. Geburtstag

Frau Theresia Peine

zum 96. Geburtstag

Frau Rosel Hobusch

zum 85. Geburtstag

Gemeinde Fraßdorf

Herrn Helmut Uhlig

zum 70. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Frau Margott Koch

zum 75. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Herrn Adolf Golling

zum 75. Geburtstag

Frau Anneliese Richter

zum 85. Geburtstag

Herrn Manfred Walleit

zum 75. Geburtstag

Herrn Klaus Müller

zum 75. Geburtstag

Frau Herta Grobstich

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Herrn Richard Wentland

zum 70. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Frau Lisbeth Kaiser

zum 80. Geburtstag

Frau Anni Just

zum 80. Geburtstag

Frau Antonie Schönburg

zum 80. Geburtstag

Frau Ilse Genz

zum 80. Geburtstag

Frau Eva Probsthain

zum 75. Geburtstag

Frau Elfriede Wirkner

zum 75. Geburtstag

Frau Gertrud Kussin

zum 90. Geburtstag

Herrn Karl Wenske

zum 96. Geburtstag

Frau Frieda Schaaf

zum 85. Geburtstag

Herrn Alfred Schwerdt

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Wörlitz

Frau Ruth Block

zum 80. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Ortsteil Kleinbadegast

Frau Gertrud Pschibert

zum 85. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast	
Ortsteil Pfriemsdorf	
Frau Ilse Reinelt	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Hinsdorf	
Frau Waltraud Scholz	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Sawatzki	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Meilendorf	
Herrn Horst Hildebrand	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Piethen	
Frau Anna Kurth	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Prosigk	
Frau Ella Vorrath	zum 90. Geburtstag
Ortsteil Fernsdorf	
Frau Hildegard Holtz	zum 90. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Frau Ingrid Kuhn	zum 70. Geburtstag
Stadt Radegast	
Herrn Heinz Wendrich	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Pander	zum 90. Geburtstag
Herrn Ernst Joachim Meinicke	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Jenke	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Kube	zum 85. Geburtstag
Frau Else Dorn	zum 94. Geburtstag
Frau Magdalene Pietzuch	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Schortewitz	
Herrn Horst Vogel	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Hensel	zum 90. Geburtstag
Herrn Georg Simon	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne	
Frau Inge Spanier	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Hohnsdorf	
Herrn Horst Ment	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Weißandt-Göolzau	
Frau Dora Maul	zum 70. Geburtstag
Frau Lieselotte Seher	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Hinze	zum 70. Geburtstag
Frau Wilhelmine Gräfe	zum 93. Geburtstag
Gemeinde Zehbitz	
Herrn Gustav Busch	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Günther	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Lennewitz	
Herrn Bernhard Arendt	zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.




Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 22. Januar 2009

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 12. Januar 2009

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

IMPRESSUM



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder,
Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2
Telefax: 03 42 02/ 5 15 06
Funk: 01 71/4144018
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de